№ 31. Schlesische 1846.



Eine Zeitschrift für Leser aus allen Ständen.

Waldenburg, den 30. Juli.

Die Historie
von der Erfindung des Branntweins, auch Aqua vitae oder Lebenswasser genannt.

Es zankten einst, vor langer Zeit,
Zwei Grafen sich gar gräulich,
Und jeder blieb in Zorn und Streit
Bei seinem Sinne treulich.
Sie haderten wohl hin und her.
Wo ihre Landesgränze wär,
Und Keiner wollte weichen.

Da hat der Eine, voller Trug,
Den Bösen her citiret,
Daß er den streit'gen Grenzezug
Zu seinem Vortheil führet;
Der And're aber, auch nicht dumm,
Sieht sich nach gleicher Hülfe um
Und hat sie bald gefunden.

Nun will der Teufel in der Nacht
An seine Arbeit gehen,
Da sieht er, ganz in Feuertracht,
Sein leibhaft Abbild stehen,
Das schnaubt ihn an: „Marsch, fort von hier,
Denn meine Seel' verschrieb ich dir,
Du mußt mir dafür dienen!"

Herrn Satan stößt das vor den Kopf,
Er will die Grobheit rächen;
Husch! faßt er nach des Gegners Schopf,
Um ihm den Hals zu brechen;
Doch flink packt der des Teufels Schwanz
Und schleudert ihn zum Wirbeltanz
Um sich herum im Kreise.

O weh, du Schwarzer, armer Wicht,
Wie geht es dir abscheulich
Der gerbt, und schont die Fäuste nicht,
Dir ja das Fell ganz gräulich!
Doch seht, voll Angst, mit ganzer Kraft,
Hat er zusammen sich gerafft
Und fährt im Sturm von dannen.

Hui! saust der And're hinterdrein
Wie Wirbelwind am Hagen,
Wie stürmt's bergauf, wie pfeift's bergein
Im höllenwilden Jagen
O weh, du Schwarzer, wird dir bang?
Denn er ist nicht zwei Ellen lang
Mehr fern von deinem Schwanze.

He! siehst du dort beim Mondenlicht
Die große, hohle Eiche
Und d'rin das faule Astloch nicht,
Dort, hinterm Dorngesträuche?

Husch, ist er d'rin im engen Haus;
O weh! da schaut der Schwanz heraus
Und der ist sein Verderben.

Kaum hat der and're Höllgesell
Den Thatbestand geschauet,
Als er vom nächsten Baume schnell
Ein großes Holzstück hauet;
Das hat er flink und arg gewitzt
Zum mächt'gen Pflocke zugeschnitzt,
Nach allen schwarzen Regeln.

Den bringt er nun ans Teufelsnest
Und klopft ihn in die Spalte
Und macht mit schwarzer Kunst ihn fest,
Daß er für ewig halte,
Und quetscht den armen Schwanz so breit,
Daß jämmerlich der Teufel schreit
Und hell im Baume wiehert. —

So hat wohl ein paar hundert Jahr
Der Böse d'rin gesessen,
Und hat vor Wuth sich ganz und gar
Die Krallen abgefressen.
Doch endlich fault der Baum entzwei,
Zur Hölle fährt der Teufel frei,
Das Herz voll Grimm und Rache.

Er kommt nach Haus im schnellen Lauf;
Was ahnet ihm so schaurig?
Weit steh'n die Höllenthore auf
Und d'rin ist's öd' und traurig.
„Ha," schreit er auf, „per Pestilenz!
Was giebt's in meiner Residenz?
Wo stecken die Kanaillen?"

Doch, wie er flucht, 's ist Niemand da,
Der sich ihm präsentiret,
Das Feuer ist dem Sterben nah,
Der Wächter desertiret.
Leer ist die Hölle ganz und gar,
Selbst seine Großemutter war
Vor tiefem Gram gestorben.

Da packt der Schmerz den Teufel ganz,
Erst härmt er sich im Stillen,
Dann tobt er, schwört bei seinem Schwanz,
Die Hölle stracks zu füllen.
D'rauf denkt und sinnt er Tag und Nacht
Und hat es bald herausgebracht,
Wie er sein Wort kann lösen.

Ein deutsches Städtchen nimmt ihn auf,
Das er zum Sitz erlesen,
Da zahlt er flugs den Bürgerkauf,
Nordhausen ist's gewesen.
Da brennt und braut er Branntewein
Mischt höllisch Feuer mit hinein
Und nennt es Lebenswasser.

Bald trank man ringsum mit Begier
Das höllische Gebräude,
Und Belzebub zerplatzte schier
Vor echter Satansfreude.
Man drängte sich ins Branntweinhaus,
Die Hölle schmeckte Keiner 'raus
Und Keiner sah den Bösen.

Doch, wer den Schnaps hinunter goß,
Der war in seinen Krallen,
Denn was er that, das that er blos
Dem Teufel zu Gefallen.
Der Eine schlug den andern todt,
Der wälzte sich im Lasterkoth
Der ward zum Gottesleugner.

Herr Satan schuf ein Meisterstück
Und ging dann heim spatzieren,
Den Branntwein ließ er schlau zurück,
Für ihn zu rekrutiren.
Und als er an die Hölle klopft,
Da ist es drin schon vollgestopft,
Voll lauter Branntweinsöffel.

Otto Ruppius.

Eine Dorfgeschichte.

(Fortsetzung.) *)

16.

Es war schon fünf Uhr Abends, als der Doktor und sein Begleiter im Gerichtsorte ankamen, und sich alsbald Bahn brachen durch die harrende Menge, welche die Neugier oder der Antheil am Geschick des jungen Schulmannes herangezogen hatte. Die Instructions=Untersuchung war eben im vollen

*) Wegen Mangel an Raum kann der Schluß der Geschichte heut noch nicht gegeben werden.
Die Redaktion.

Gang, und die beiden Urheber des Komplotts hatten bereits ihre falsche Anklage mit einem Meineid beschworen, als Rudolph dem Richter das Schreiben des Geistlichen übergab. Die ganze Untersuchung erhielt nun auf einmal eine andere Wendung, und den Beobachtern entging die Wirkung nicht, welche das Erscheinen des Doktors und seines Begleiters und noch mehr die Angabe jenes Schreibens in ihrer Gegenwart auf die Verbrecher machte. Hermann las in Rudolphs Blicken seine Rettung, und Abraham, der Geldmann, brach in laute Verzweiflung aus, als ihm Rudolph die nähern Umstände der Flucht und des Raubes seines Freundes zuflüsterte. Die Untersuchung hatte schnell ein Ende, weil einmal der Bürgermeister schnell eine neue Klage gegen seinen Freund Schwägerle verlangte, und weil anderntheils der Richter die Meineidigen mit dem Vorwurf ihres Frevels und der Nachricht von Minens Geständnissen niederdonnerte, die Frechheit der Bösewichter war gebrochen, und sie bekannten ihre Doppelschuld. Die Zeugen Alle bis auf den Bürgermeister, begrüßten mit lauter Freude die frohe Kunde; nur Abraham sah düster und unmuthig drein, denn kein Unrecht erbittert uns ja nur mehr, als das wir uns selber vorzuwerfen haben, und daß er manches Unrecht gegen den Provisor und sein Kind begangen, konnte er sich nicht verbergen.

Der Richter ließ die sämmtlichen Zeugen und die Verbrecher abtreten, und bat den Bürgermeister, seine Tochter, Mutter Hanne, Hermann und seine beiden Rettungsengel, ihm in sein Zimmer zu folgen.

„Herr Bürgermeister," hob er hier an, „ich rede jetzt nicht als Beamter und Richter, ich rede vielmehr als Mensch und Freund zu Ihnen. Die Enthüllungen, welche mir diese Frau hier und Ihre Tochter heute Morgen privatim gemacht haben, gewähren mir einen tiefern Blick in Ihre Verhältnisse und die ganze Lage der Dinge, als Sie selbst vielleicht dermalen noch haben. Sie haben diesen Mann hier mit bitterem ungerechtem Haß verfolgt, ohne zu wissen, wie nahe er Ihnen steht und welche heilige Pflichten Sie gegen ihn haben; Sie haben ihn einem Hochmuth, Dünkel und einer Laune opfern wollen, die ich von ihnen am wenigsten erwartet hätte. Wollen Sie jetzt ihr Unrecht gegen ihn wieder gut machen, und ihm die Tochter zum Weibe geben, wie es sein und ihr Wunsch ist?"

Vater Abraham schwieg eine Weile; sein Herz hing zu sehr an seinem Gelde und seine Gedanken waren zu ferne bei dem flüchtigen Diebe seiner Habe, den er als Schlange in seinem eigenen Busen großgesäugt hatte, als daß er eine klare verständige Antwort zu geben vermocht hätte. — „Ich will nicht," versetzte er, — „ich will lieber dem Provisor tausend Gulden als Schmerzensgeld geben, aber die Lotte soll er nicht haben."

„Und warum nicht?" fragte der Richter, — „beweist ihnen nicht die allgemeine Theilnahme an dem Schicksal dieses Mannes, beweisen nicht die Freundschaft des achtbaren Doktors Rudolph und die Liebe ihrer Tochter, daß er alle Achtung verdient?"

„Meinetwegen," versetzte der hartnäckige Bauer trotzig, — „ich bin Herr über meinen Willen, und gebe mein Kind keinem hergelaufenen Burschen, keinem Findelkind und Bettler, für das er sich selber bekannt hat! Hinter meinem Rücken hat er sich ins Vertrauen meines Mädchens eingeschlichen, hat es mir abspenstig gemacht, mit einem Worte: ich bin ein reicher Mann und will mit meinem Kinde höher hinaus!"

„Dann machen Sie einen schlechten Gebrauch von dem Reichthum, den ihnen die

*

Vorsehung bescheert hat," erwiederte der Richter; „so mögen Sie denn auch nun erfahren, daß es in der Befugniß dieses Mannes steht, Ihnen den unverdienen Mammon zu entziehen und das Testament seines Vaters umzustoßen!"

Die Zuhörer konnten ihre Überraschung nicht verbergen, als sie den Richter in vollem Ernste so reden hörten; die triumphirende Miene der Frau Hanne aber schien die Aussage des Richters zu sehr zu bestätigen. „Diese Frau hier," fuhr der Richter fort, „hat Ihren Schwager kennen gelernt, als er seiner Haft entlassen, in der Residenz als Tagelöhner lebte; sie hat Umgang mit ihm gehabt, und die Frucht dieses Umgangs ist dieser Mann hier — der Provisor Hermann." Dieser eilte der guten Frau, in der er längst eine Mutter verehrte, in die Arme und konnte sich nur mit Mühe vor den Andern in seinem Enthusiasmus mäßigen; als er wieder ruhiger geworden war, fuhr der Richter fort: „der Vater des Provisors verließ die Mutter, um in der Ferne sein Glück zu versuchen, und versprach, in besseren Zeiten sie heimzuführen und zu sich zu rufen, und ein paar Briefe, die er ihr unterwegens schrieb, wiederholten dieses Versprechen. Er wußte nicht, daß er sie als Mutter zurückließ, und sein Schicksal mag ihn später wohl auch an dieser Erfüllung seiner Versprechen gehindet haben; genug, er erinnerte sich erst in seinen alten Tagen wieder der Verlassenen, und sorgte in seinem Testamente für sie ebenso freigebig wie für Sie, seinen einstigen Wohlthäter. Diese Frau aber sah sich in ihrer hülflosen Lage genöthigt, sich von ihrem Kinde zu trennen, und dasselbe erst später, als bessere Zeiten für sie gekommen waren, wieder zu sich zu nehmen. Die Schaam, die Furcht, verhöhnt zu werden, oder einer Strafe für die Aussetzung ihres Kindes gewärtig sein zu müssen, veranlaßten sie zum Stillschweigen, und sie hätte vielleicht, obwohl sie die Herkunft, den Namen und die spätern Schicksale des Michael Holzbauer kannte, noch länger geschwiegen, wenn sie nicht die Angst um ihren Sohn zum Geständnisse und zu Eröffnungen bewogen hätten; — lassen Sie sich das von ihr selbst erzählen! Thun Sie nun das Ihrige, Herr Wehler," sagte der Richter mit wohlwollender Freundlichkeit; — „das Testament und der besondere Theil desselben, der uns bisher so viel Kopfzerbrechens machte, sind nun auf einmal vollständig aufgeklärt und außer Zweifel gesetzt; die unbekannte Person ist gefunden, und die Beweise, welche Frau Ostertag theils beigebracht hat, theils noch beibringen wird, werden uns alles Zweifels überheben!"

„Die Justizräthin Berlau kann mir bezeugen, daß ich dieselbe Hanne bin, die damals bei dem Schlosser Wendner diente, wo mein Michel Blasbalg trat!" sagte Frau Ostertag; „ich will Alles beweisen, was ich behaupte!"

„So wünsche ich Ihnen von Herzen Glück zu der doppelten Ueberraschung, die ich Ihnen bereiten durfte!" sagte der Richter, — „wenn es erwiesen ist, daß Sie Sohnesansprüche an den Erblasser haben, können sie nach englischem Rechte das Testament umstoßen und die ganze Hinterlassenschaft begehren, Herr Provisor!"

„Ich werde das nicht thun," entgegnete dieser, „es wäre eine unedle Rache; ich hoffe, daß mein Verwandter nicht seinem eigenen Blutsverwandten das Glück seines Lebens stehlen wird, und nunmehr einen würdigern Tochtermann in mir sieht!"

(Beschluß folgt.)

Vortrag

des Vorstehers an die Stadtverordneten-Versammlung bei Einführung der neugewählten nnd Entlassung der ausscheidenden Mitglieder derselben.*)

Waldenburg, den 16. Juli 1846.

Es ist gar ein wichtiger Moment für uns, in welchem wir uns jetzt an dieser Stelle befinden.

Wir stehen nicht hier, um als gleichgesinnte Freunde einander Glück zu wünschen zu einem Jahreswechsel, wenn gleich ein solcher für uns in unseren Bürgerpflichten wiederum eingetreten ist — wir sind vielmehr jetzt im Begriff durch den Beginn unserer Arbeiten das Jahresfest entfesselter Menschenrechte zu feiern, aus denen sich mit unserer ehrwürdigen Städteordnung Bürgerrechte entwickelten, Rechte, welche zu pflegen und auszubreiten unsere heiligste Pflicht ist!

Lassen Sie darüber jenes Gesetzbuch sprechen, welches § 108 wörtlich angiebt:

„Die Stadtverordneten erhalten durch ihre Wahl die unumschränkte Vollmacht, in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens der Stadt, die Bürgergemeine zu vertreten, sämmtliche Gemeine-Angelegenheiten für sie zu besorgen, und in Betreff des gemeinschaftlichen Vermögens, der Rechte und der Verbindlichkeiten der Stadt und der Bürgerschaft, Namens derselben, verbindende Erklärungen abzugeben."

Beherzigen Sie aber auch dessen Worte in § 110:

„Die Stadtverordneten sind berechtigt, alle diese Angelegenheiten, ohne Rücksprache mit der Gemeine abzumachen, es mögen solche nach den bestehenden Gesetzen, bei den Korporationen von der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder oder jedes einzelnen Mitgliedes abhangen. Sie bedürfen dazu weder einer besonderen Instruction oder Vollmacht der Bürgerschaft, noch sind sie verpflichtet, derselben über ihre Beschlüsse Rechenschaft zu geben."

„Das Gesetz und ihre Wahl sind ihre Vollmacht, ihre Ueberzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruction, ihr Gewissen aber die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben. Sie sind im vollsten Sinne Vertreter der ganzen Bürgerschaft, mithin so wenig Vertreter des einzelnen Bezirks, der sie gewählt hat, noch einer Korporation, Zunft 2c. zu der sie zufällig gehören."

Erst dann, meine Herren, wenn wir besonnen und treu danach gehandelt; erst dann, wenn wir nach Ablauf unserer Amtszeit die sämmtlichen Vorschriften unseres goldenen Buches, der alten Städteordnung beachtet und in uns aufgenommen haben, können wir getrost und reinen Herzens für unsere Bürgertugenden annehmen, womit § 115 uns belohnt:

„Jeder Stadtverordnete wird dagegen durch das Vertrauen, welches die Bürgerschaft, vermöge der auf ihn gefallenen Wahl ihm bezeigt, in einem hohen Grade

*) Diese Rede ist uns von dem Verfasser, Herrn Kaufmann Hayn, eingesendet werden, einem Manne, der durch sein jahrelanges Bestreben, Selbstgefühl, Gemeinsinn und sittliche Bildung unter seinen Mitbürgern zu befördern, so wie durch mehrere schriftstellerische Arbeiten rühmlich bekannt ist, und dem durch die wiederholte Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher und zum Landtagsabgeordneten der Beweis des Vertrauens und der Anerkennung seines Strebens gegeben worden ist. Ein Wort aus solchem Munde ist wohl werth, nicht allein vom Bürger der städtischen, sondern auch der Dorf-Commune beachtet und beherzigt zu werden, damit sich auch der letztere eines ähnlichen „goldenen Buches," einer gleich freien Verfassung würdig mache.

Die Redaktion.

geehrt und hat daher unter seinen Mitbürgern auf eine vorzügliche öffentliche Achtung Anspruch."

Wir sind Bevollmächtigte, mit dem Auftrage jedoch, das gemeinschaftliche Eigenthum zu verwalten, zu schützen und in allem Grade zu fördern, es bestehe in materiellem Besitz oder in Rechten; wir sind aber auch, Kraft der uns ertheilten Vollmacht, berufen, durch gewissenhafte Erfüllung unserer Pflichten das moralische Princip durch ehrenhaftes Beispiel um uns zu fördern, die gemeine Gesinnung somit auszurotten und den Gemeinsinn zu kräftigen, der sich daran erkennen läßt, daß wir unser persönliches dem allgemeinen Interesse vernunftgemäß unterordnen.

Unser Beruf und jener Auftrag, der in unserer Vollmacht liegt, ist allerdings die höchste Ehre für uns, aber er ist auch noch von einer andern Seite zu betrachten.

Wir müssen gleich jedem Bürger auch vorzüglich Wächter und Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit sein; wir müssen, wenn es gilt, jede Einschränkung derselben bekämpfen, wenn wir beweisen wollen, daß wir die thatkräftigen Mittel, die uns in dem Gesetz gegeben sind, im Falle der Noth mit der Gewalt, die des Vaterlandes Zierde war und noch ist, mit Recht auch anzuwenden verstehen.

Bürgerrechte und Bürgertugenden können verschwinden, wie einst sogar die Menschenrechte gewissen Volksklassen geraubt worden.

Blicken Sie in unsere Vorzeit zurück.

Als die Freiin von Bibran, als Besitzerin des Städtleins Waldenburg, unseren Ort zur Stadt erhob, entließ sie nahmhaft gemachte Leibeigne und erklärte sie als freigelassene Bürger; sie nannte aber auch Andere, die nur bedingungsweise Theil an der Bürger-Freiheit haben sollten.

Wie würde Ihnen wohl zu Muthe sein, wenn es eine Macht gäbe, die über Sie wiederum so verfügte, als es wie oben erwähnt, geschehen?

O, man darf nie sagen, es sei eine Zeit für ewige Zeiten vorüber! Wenn der Mensch seine Rechte nicht vertheidigt, so werden sie ihm von Menschen entzogen; die Wachenden unterjochen die Schlafenden, und wenn im Bürger jene unehrenhafte Faulheit Raum gewinnt, die sich lieber regieren läßt, anstatt selbst zu regieren, dann versenkt sie ihn in das Joch sklavischer Unterthänigkeit.

Erwägen Sie nur auch, daß der Bürger selbst noch vor dem Jahre 1808, ehe ihm die Städte-Ordnung verliehen ward, kein wirkliches Ehrenrecht hatte, weil er fast gar keinen Antheil an seiner eignen Communal-Verwaltung besaß, so daß er zu seinen ihm aufgedrungenen Beamten, in einem nicht viel besseren Verhältnisse stand, wie noch heutigen Tages der Dorfbewohner zum Dominium und dessen Dienern.

(Beschluß folgt.)

Miscellen.

(Eine Chinesische Geschichte.) Die Chinesen sind bekanntlich ein kurioses Volk mit in Zöpfe gebundenen Haaren, mit dachartigen Mützen, geschnäbelten Schuhen, sehr langen Schnurrbärten und ferkelartig schiefgeschlitzten Augen, aus welchen sie schlau herausgucken, endlich mit dem vollständigsten Gesetzbuch, welches sogar Körperhaltung und Bewegung vorschreibt. Bei einem solchen Sonderlings-Volke müssen natürlich auch sonderbare Geschichten vorfallen. Die Redaktion dieser Blätter hat nunmehr einen Correspondenten aus dessen Mitte erworben, welcher uns so von Zeit zu Zeit dergleichen mitthei-

len wird, zum Nutzen und Frommen für uns Waldenburger. Vor Kurzem ist die erste „Correspondenz" eingelaufen, die wir auszugsweise mittheilen. Oben ist gesagt, daß die Chinesen schlau aus ihren Augen herausgucken, und wir können, gestützt auf jene Correspondenz versichern, daß sie auch wirklich schlau sind; denn sonst hätten sie ja nicht das Pulver eher erfunden, als wir Deutschen selber, ebenso die Buchdruckerei. Wir können sogar Beweise anführen, daß sie noch heut schlau sind. Zum Beispiel: Ein Mandarin schickt seinen Sklaven zu einem jener Schüler von Liang-Pang-Schi-Lulu-Kuang-Pu-Fu (so wird wohl ungefähr der chinesische Gutenberg heißen), um einige Drucksachen zu bestellen. Nach einiger Zeit kommt jener Mann, den wir bei uns Buchdrucker nennen würden, mit dem Mandarin zusammen, und es klärt sich auf, daß der erstere Nichts von einer Bestellung weiß. Der herbeigeholte Sklave verwickelt sich in seinen Aussagen, und es findet sich, daß ein anderer Schüler von Liang-Pang- ꝛc. das Bestellte schon fertig hat. Nun glaubt gewiß Jedermann, ich beziehe die Schlauheit auf diesen; doch fehlgeschossen! Der eigentlich Schlaue war der Mandarin; denn er sagte, er habe nur bei dem ersten eine Bestellung gemacht und könne daher nur von ihm die Drucksachen annehmen. Der zweite hatte sich also durch seine Art von Schlauheit in Besitz von Makulatur gesetzt. Doch, wie die Nachrichten lauten, soll es ihm schon manchmal besser gelungen sein. So geht es in China zu! Bei uns geschieht so etwas nicht.

In Berlin ist die Hitze so groß, daß mehrere Versammlungen und Conferenzen nur bei Nacht Statt finden können, was die Lichtfreunde sehr übel deuten.

Anekdote.

(Ein neues Industrie-Verfahren.)

Vor Kurzem (liest man im „Bericht aus Berlins gesellschaftlichem Leben") wollte sich eine ökonomische Hausfrau ihren Mehlbedarf von einer außerhalb der Stadt belegenen Mühle besorgen. Weil ihr das Mehl diesmal ganz vorzüglich gefällt, so nimmt sie eine größere Quantität, als gesetzlich erlaubt ist steuerfrei in die Stadt zu bringen. Kurz vor dem Thore fällt ihr ein, wie schwer es halten werde den Argusaugen des Steuerbeamten zu entgehen und ganz erwünscht ist es ihr daher, als eine Unbekannte von sehr gefälligem Wesen sich ihr anschließt und sich erbietet, die Bürde mit ihr zu theilen, versprechend, sie in der Gegend beim Thore erwarten zu wollen. Als unsere Hausfrau aber beim Thore anlangt (man denke sich ihren Schreck), tritt ihr schon die gefällige Unbekannte an der Seite ihres Gatten, des gefürchteten Steuerbeamten entgegen. Dieser fordert von der betrogenen, aber für die Folge gewitzigten ihm bereits denuncirten Frau, das gesetzliche Strafgeld, welches ihm auch ohne Widerrede sofort gezahlt wurde.

Tags-Begebenheiten.

Breslau. Vor einiger Zeit stand in der Breslauer Zeitung eine Mittheilung über einen Anfall auf ruhige Sparziergänger, der großes Aufsehen und Entrüstung erregte. Mehrere Damen und 2 Herren, hieß es, die von Pöpelwitz nach Hause zurückkehrten, hatten einen kleinen Hund bei sich, der von nachfolgenden jungen Menschen angelockt wurde. Als ihnen darüber von den beiden Herrn Vorstellungen gemacht wurden, wurden jene sogleich sehr grob, fielen über sie her, schlugen sie, stürzten dann auch auf die Damen und mißhandelten sie auf die brutalste Weise. Eine der letzteren, welche entfloh, brachte militairische Hülfe, durch welche 3 von den jungen Menschen

verhaftet wurden. Noch wurde bemerkt, daß dieselben, als „Jünger der Barbierkunst“ erkannt worden wären. In Nr. 168 derselben Zeitung steht nun eine Entgegnung auf jenen Artikel von Seiten dreier Barbiergehülfen. Der „kleine Hund,“ sagen sie, habe der größern Race der Hofhunde angehört und sei zähnefletschend auf sie losgesprungen und man habe einem möglicherweise zu besorgenden Bisse durch Anlocken vorgebeugt. Die beiden Herren hätten mit Beleidigungen begonnen und einer derselben sogar mit seinem „gewichtigen Prenzel“ einen Hieb nach einem der jungen Leute geführt. Da erst hätten die letztern ihre Fäuste und Stöcke fühlen lassen. Für die größte Unwahrheit erklären sie die Anschuldigung eines Anfalls auf die Damen. Wie der Thatbestand durch die Gerichte festgestellt werden wird, ist von vielem Interesse. In jener Erwiederung weisen die Barbiere zuletzt auch die Ironie des Ausdrucks „Jünger der Barbierkunst“ von sich und ihrem Stande, der im Staate gleiche bürgerliche Rechte und denselben Schutz der Gesetze genieße“, dessen sich andre Stände zu erfreuen haben. Und hierin haben sie vollkommen Recht; denn es ist jeder Stand ehrenwerth, welcher der menschlichen Gesellschaft nützlich ist, und nur derjenige verdient öffentlichen Tadel und scharfe Satyre, welcher auf Kosten anderer Stände und Menschen lebt, ohne selbst etwas zum Besten des Allgemeinen zu leisten. Nur hätten die drei nicht selbst in denselben Fehler verfallen sollen, indem sie wiederholt die Aufmerksamkeit darauf hinlenken, daß jene Gesellschaft aus Juden bestanden habe.

Rom. Der neugewählte Papst Pius IX. erwirbt sich durch menschenfreundliches, ungeschminktes Benehmen, so wie durch seine Nachgiebigkeit gegen die dringenden Anforderungen der Zeit die allgemeine Liebe, ja er erregt den größten Enthusiasmus der leicht aufwallenden Römer. Er hat nach dem Gutachten einer Commission von 6 Cardinälen die Verminderung der Militairmacht um 4000 Schweitzer, die Einziehung einer großen Menge von Klöstern in Rom, die Entziehung einer großen Anzahl von Pensionen, die ohne Verdienst erworben sind, überhaupt einen geregelten Staatshaushalt, um die drückenden Schulden zu tilgen, ferner die Erlaubniß zur Anlage der längst ersehnten Eisenbahnen, endlich die Begnadigung der politischen Verbrecher beschlossen. Möchte er nur recht lange in dieser Weise zu reformiren fortfahren, dann würden auch wir Deutschen bald Grund bekommen, ihm freudig zuzujubeln. Wir führen hier auch einen Beweis wahrhafter Großherzigkeit von ihm an, einen Beweis, daß er durch die schwindelnde Höhe der Stellung nicht verblendet ist, sondern noch wie ein einfacher Mensch denkt und handelt, was man doch so selten findet.

Während der bischöflichen Amtsführung des jetzigen Papstes in Imola hatte ein Graf ihm zahlreiche Beweise seiner widerwärtigen Gesinnung gegeben. Da er nämlich ein Freigeist war und sich der bischöflichen Beaufsichtigung seines religiösen Wandels nicht blos zu entziehen suchte, sondern den Cardinal Mastai bei jeder Gelegenheit durch böse Reden hart zu beschimpfen gewagt hatte, so wollte die Stadt Imola, als er sich der an den neugewählten Papst zu sendenden Deputation anzuschließen gedachte, es Anfangs gar nicht zugeben, daß er mit derselben nach Rom abgehe. Als nun dieselbe bei dem Papste vorgelassen wurde, so wendete sich dieser zunächst jenem Verblendeten, den er durch unglaubliche Beweise von Wohlwollen und Milde auf den richtigen Weg zurückzuführen versucht hatte, zu, erlaubte nicht, daß ihm derselbe, wie gebräuchlich, den Fuß küßte, schloß ihn in seine Arme und erklärte ihm laut seine Freude, daß er im Fall sei, ihm seine wahre liebevolle Gesinnung unzweideutig an den Tag zu legen. Hierin äußert sich echter Christensinn und kein kleinlicher Verfolgungseifer. Hierin wird der Papst allen Parteien, Sekten und Gemeinden zu einem wahren Vorbild christlicher Freisinnigkeit.

Auflösung der Charade in № 30:

Vogelflug.

☞ Diese Zeitschrift, welche wöchentlich einmal erscheint, ist durch alle Königl. Postämter für den vierteljährigen Pränumerations-Preis von 12 Sgr. portofrei zu erhalten.

Verleger und Redakteur C. J. Schlögel.